

Brieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt: Briesen (Spreewald).
Strasse Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzahl: Briesen 1100.
Strasse Nr. 22.

M 112.

Dienstag, 17. Mai 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Brieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Geschäftshaus monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabezeitigen sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Druck am bestimmten Tag und Uhrzeit wird nicht übernommen. Preis für die 48 am vorher 1/2 Uhr hohe Grundstoffsatz (7 Silber) 1.10 Mark, Octopels 1.— Mark; zeltzährender und tabellarischer Satz 30% aufwändig. Nachdruck- und Verbreitungssatz 20 Pf. pro Seite. Gewöhnlicher Rabatt erhält, wenn der Beitrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Zukunft gestellt. Bedruckungs- und Druckkosten: Riesa. Verschiedenartige Unterhaltungsbeiträge, "Gräbler an der Elbe", - im Falle höherer Gewalt - Preis oder sonstiger irgendwelcher Schranken des Betriebes der Druckerei, der Steuerzettel oder der Verordnungsbehörden - hat der Drucker keinen Anspruch auf Abzug oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bongard & Winterlich, Riesa. Gedruckt: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Wahr- und Meinungsrede ist ausgeschlossen unter dem Wissensstande des Gutsbesitzers Richard Schumann in Berlin Nr. 35. Sperrgebiet: Verh. Bestrafungsgesetz: Streunen mit Gutsbesitz, Marktfleisch, Radewin, Calmnic. Die für den Sperr- und Verabschüttungsgesetz geltenden Bundesfürschriften zum Viehlebengesetz vom 7. Februar 1911 Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsbüchles 1912 sind zu beachten. Zwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 14. Mai 1921.
828 o.E. Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung.

In der Woche vom 16.—22. Mai 1921, und zwar vom 18. ab, sollen auf Abschnitt 155 der roten und grünen Nährmittelorte 1 und auf Abschnitt 146 der grauen Nährmittelorte 1 je 1/2 Pfund Fleisch zur Verteilung kommen.

Der Preis beträgt für 1 Pfund Fleisch 1.90 Mark.

Die Entnahme hat bis spätestens den 25. Mai 1921, 30. zu erfolgen.

541 o.III. Kommunalverband Großenhain, am 14. Mai 1921.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 des Gesetzes, betreffend die beobachtete Veranlassung und Erhebung des Reichsknotopfers vom 22. Dezember 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 2114), wird die Frist zur Einlegung des Einspruchs gegen die einstweiligen Steuerbescheide über das Reichsknotopfer für die Städte Riesa und Eichels auf die Zeit vom

Briand antwortet Lloyd George.

Ministerpräsident Briand erklärte als Antwort auf die Rede Lloyd Georges im Unterhaufe einem Vertreter des "Tempo": Es sei jedoch nicht erstaunt gewesen, dass der französische Standpunkt von dem Lloyd Georges wesentlich abweiche. Der englische Standpunkt werde bestimmt von der Ansicht des britischen Kommissars in Oberschlesien, die von der Ansicht des französischen Vertreters und auch in gewisser Beziehung von der des italienischen Kommissars abweiche. Es sei wünschenswert — und das sei auch die Ansicht der französischen Regierung —, dass man den drei Kommissaren unbedingt nötige Zeit lasse, um ihre verschiedenen Ansichten auszugleichen und gemäß dem Vertrag einen einheitlichen Vorschlag hinsichtlich der Grenzziehung zu machen. Es sei sicher ein Irrtum gewesen, von der Kommission in drei oder vier Tagen einen Bericht über eine so heisse Frage zu verlangen, der erst in Angriff hätte genommen werden können, nachdem das Ergebnis der Abstimmung Gemeinde für Gemeinde endgültig bestimmt worden können. Es seien drei verschiedene Berichte erwartet worden, die die Alliierten noch nicht gemeinsam hätten prüfen können. Das sei der Grund der Unruhen, aber auch die falsche deutsche Nachricht (1) über den endgültigen Charakter der Besprechung des Industriegebietes an Deutschland entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung stände Schild daran. Briand vertritt den Standpunkt, dass das Unheil noch vollständig wieder aufgemacht werden könnte, denn die Interalliierte Kommission habe ihre volle Pflicht getan, ohne in irgendeiner Weise mit den Aufständischen zu verbünden, noch einen Befreiungskampf zwischen Deutschen und polnischen Banden verhindert. Ein direkter Eingriff der deutschen Regierung dulden, der von außen her organisiert wäre, um mit Gewalt die schlesische Frage zu lösen, würde eine Belohnung der Gründäuse der Volksabstimmung und der Entscheidung des Vertrages von Versailles bedeuten haben, der für die französische und englische Regierung die einzige seltene und gerechte Grundlage für die Regelung der Frage bilden. Der englische Premierminister habe nach den Presseberichten zu schließen, dass Briand seit Jahrhunderten ein deutsches Land und die politische Bevölkerung sei erst jetzt kurzem hinzugekommen. Historisch sei eine solche Bedeutung unrichtig. Ein Bunt habe ihn anhaltend. Jeder Frage. Man dürfe das Oberschlesische Problem nicht mit dem Reparationsproblem vergleichen. Briand erinnerte auch noch daran, dass die polnische Regierung Vorwürfe gemacht habe, sie im Verhältnis an den Reparationskosten für das schlesische Gebiet, das ihr zugewiesen wurde, zu belastigen. Schließlich wies er noch auf Artikel 88 des Vertrages hin, in dem bestimmt werde, dass das Abstimmungsgebiet Kommune für Kommune festgelegt und, dass die Grenzlinie unter Berücksichtigung der von den Bewohnern ausgedrückten Wünsche und der geographischen und wirtschaftlichen Lage der Ortschaften entsprechend festgelegt werde. Schließlich meinte Briand, die Stimme eines Arbeiters habe ebenso viel Wert wie die Stimme eines reichen Industriellen. Man könne also nicht zulassen, dass die Regierungsbeamten, in denen die politische Arbeiterversammlung in großer Weitheit sei, den großen deutschen Bürgern gezeigt werde.

Englisch-französischer Notenwechsel.

Goves meldet: In London wird versichert, dass die englische Regierung durch Vermittlung ihres Ministers, Lord Hardinge, Briand eine Note über die Ereignisse in Oberschlesien übermittelte. Diese Note soll Argumente enthalten, die den Briten, welche der englische Premierminister am gleichen Tage im Verlaufe seiner Rede vorbrachte, sehr ähnlich seien. In dieser Note habe Lloyd George Briand gedehnt, sobald als möglich mit ihm in Boulogne zusammenzutreffen, um die Lage zu prüfen. Briand soll Lloyd George antwortet haben, indem er von französischen Einwänden so zum Ausdruck brachte, wie er bereits bekannt ist und wie er übrigens durch die Erklärungen des Vertreters der Presse gegenüber bekannt gegeben hat. Der französische Ministerpräsident hat den Beamten-ausschuss, Oberschlesien in Gemäßheit mit dem Vertrag zusammen mit der Volksabstimmung gegen-

sprochen zu sehen, und den englischen Premierminister wissen lassen, dass er über diese Sache nicht mit ihm verhandeln könne, bevor er mit dem französischen Parlament Fühlung genommen habe. Die französische Kammer soll nächsten Donnerstag ihre Arbeit wieder aufnehmen. Wie "Petit Parisien" berichtet, wird in der Antwort der französischen Regierung auf die an sie gerichtete englische Note über Oberschlesien unter anderem noch gelagert, wenn auch in gewissem Maße Polen die Verantwortung für die Ereignisse in Oberschlesien zufalle, so habe die polnische Regierung doch eine korrekte Haltung beobachtet und die Grenze gesichert. Die Note erinnere auch an die Verantwortlichkeit Deutschlands und drücke Bewunderung darüber aus, dass die englische Regierung noch nicht die von der Botschafterkonferenz beschlossene Demarche in Berlin ausgeführt habe. Die französische Regierung bestätige förmlich, dass die Vertreter Frankreichs in Oberschlesien nemals eine Politik der vollenenden Tatenlosen ermutigt, auch keinen Befreiungskampf mit den Aufständischen unter Festsitzung einer Demarkationslinie abgeschlossen hätten. Endlich leugne man französischerseits, jemals die Absicht gehabt zu haben, das gesamte oberschlesische Gebiet unabhängig mit Gewalt Polen zuzusprechen. Die französische Regierung bestärkt schließlich, dass, wenn Deutschland in Oberschlesien mit Wassergewalt eingreife, Frankreich auf keinen Fall dem Pauschal aufzuhelfen könne. "Petit Parisien" fügt hinzu, ein bewaffneter Eingriff Deutschlands in Oberschlesien würde notwendigerweise als Verletzung des Friedensvertrages von Versailles, also als causa belli angesehen werden.

Englische Pressekritiken.

"Sunday Times" schreibt: Das politische Ereignis der Woche sei der Vortrag Lloyd Georges über die offene Herausforderung des Vertrages von Versailles durch die Polen. Lloyd George sei vollkommen bereit, falls Europa nichts unternehme, den Polen Einhalt zu gebieten. Deutschland das Mandat dazu zu verleihen.

Der diplomatische Mitarbeiter des "Observer" schreibt die Taktik der französisch-polnischen Diplomatie gegen Deutschland habe einen Punkt erreicht, wo seine britische Regierung sich länger ruhig verhalten kann. Die Gefahren, die nach Ansicht der britischen Regierung aus einem französisch-polnischen Bruch entstehen würden, seien heute weniger groß als die tatsächlichen Schäden, die bereits durch den Einklang der Franzosen, koste es, was es wolle, Deutschland im Osten und Westen zu vernichten, angerichtet worden seien.

Die Entente in Gefahr?

Die Blätter der englischen Regierung meinen, dass die Verschiedenheit der Alliierten zwischen Frankreich und England in der oberschlesischen Frage doch noch ausgleichbar werden. Die übrigen Zeitungen schlagen dagegen einen sehr schweren Ton an. "Daily Chronicle" weist auf die Gefahr hin, dass der Streit zwischen Deutschland und Polen zu einem Konflikt zwischen Frankreich und England ausarten und das resultierende die Entente in Gefahr gebracht werden könne. "Daily Express" erklärt rund heraus, dass die englisch-französischen Beziehungen seit der Falzoda-Affäre nicht so schlecht gewesen seien, wie gegenwärtig. Ein offener Bruch liege im Bereich der Möglichkeit. "Daily Telegraph" spricht von einem offenen Verwirrspiel zwischen den alliierten Mächten und die "Times" wählt als Überbegriff ihrer Besprechung: "Die Entente in Gefahr".

Die nächste Sitzung des Obersten Rates.

Intransigeant berichtet, die nächste Sitzung des Obersten Rates werde wahrscheinlich in Oberschlesien stattfinden. Auf der Tagessitzung werde in erster Linie die oberschlesische Frage stehen, aber die Alliierten würden bei dieser Gelegenheit auch gewisse Einzelheiten über die Flüchtigung der deutschen Obligationen klarzustellen versuchen. Diese Frage gehört eigentlich zu den Kompetenzen des Reparationsausschusses, aber die alliierten Regierungen verlässt sie nicht, bevorwurzelt nicht aus dem Augen. Dazu kommt die Entwaffnung Deutschlands. Ministerpräsident Briand werde zu dieser Konferenz mit einem Antrag der französischen Kommission Nummer geben, in dem die Wünsche des Landes bestimmt Ausdruck finden.

Verstärkung der Lage in Oberschlesien.

Das Oppeln wird gemeldet: Die Bevölkerung haben im oberschlesischen Aufmarschgebiet infolge der Truppenverschiebungen eine Verstärkung und Verstärkung gebracht. Nach Angabe der italienischen Truppen aus Riesa haben die Polen den Ort besetzt und die 60 Minuten nach dem Angriff und

fortgesetzt.

Wird einem Abgabepflichtigen der einstweilige Steuerbescheid erst nach Beginn dieser Frist ausgestellt, so beginnt die einmonatige Einspruchsfrist für ihn mit dem auf die Ausstellung folgenden Tage.

Riesa, am 14. Mai 1921.

Das Amtsamt.

Herr Max Paul Nicol, Gutsbesitzer in Niehlhauer, ist als Vertreter für Mehlauer verpflichtet worden.

Riesa, am 17. Mai 1921.

Der Vorstand des Amtsgerichts.

Wasserleitung Gröba, Elbe.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des Wassers vorliegen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, trotzzeitig das erforderliche Vorbeugewasser zu entnehmen.

Gröba (Elbe), am 17. Mai 1921.

Der Gemeinderat.

Kirschensverpachtung.

Sonnabend, den 21. Mai b. d. nachm. 6 Uhr, in Dönnigk Gathof, soll die Kirschensammlung der Gemeinde gegen das Weizengebot verpachtet werden.

Döppitz, den 17. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

Wasserkrieg.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des Wassers vorliegen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, trotzzeitig das erforderliche Vorbeugewasser zu entnehmen.

Der Gemeinderat.

Wasserkrieg.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des Wassers vorliegen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, trotzzeitig das erforderliche Vorbeugewasser zu entnehmen.

Gröba (Elbe), am 17. Mai 1921.

Der Gemeinderat.

Kirschensverpachtung.

Sonnabend, den 21. Mai b. d. nachm. 6 Uhr, in Dönnigk Gathof, soll die Kirschensammlung der Gemeinde gegen das Weizengebot verpachtet werden.

Döppitz, den 17. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

Wasserkrieg.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des Wassers vorliegen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, trotzzeitig das erforderliche Vorbeugewasser zu entnehmen.

Gröba (Elbe), am 17. Mai 1921.

Der Gemeinderat.

Wasserkrieg.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des Wassers vorliegen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, trotzzeitig das erforderliche Vorbeugewasser zu entnehmen.

Gröba (Elbe), am 17. Mai 1921.

Der Gemeinderat.

Wasserkrieg.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des Wassers vorliegen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, trotzzeitig das erforderliche Vorbeugewasser zu entnehmen.

Gröba (Elbe), am 17. Mai 1921.

Der Gemeinderat.

Wasserkrieg.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des Wassers vorliegen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, trotzzeitig das erforderliche Vorbeugewasser zu entnehmen.

Gröba (Elbe), am 17. Mai 1921.

Der Gemeinderat.

Wasserkrieg.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des Wassers vorliegen, auch wird stellenweise vorübergehend das Wasser ganz wegbleiben. Den Wasserentnahmern wird deshalb empfohlen, trotzzeitig das erforderliche Vorbeugewasser zu entnehmen.

Gröba (Elbe), am 17. Mai 1921.

Der Gemeinderat.

Wasserkrieg.

Freitag, den 20. Mai 1921, und zwar in der Zeit von nachmittags 1 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, und Sonnabend, den 21. Mai 1921, von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr, soll eine Prüfung der Wasserleitung durchgeführt werden. Darauf wird zeitweise Trübung des